

Qualitätsbericht

Gasthörerstatistik

Stand: August 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI E Telefon: 06 11 / 75 4140, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:
hochschulstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Qualitätsmerkmale der Statistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Gasthörerstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Wintersemester

1.3 Erhebungszeitraum: Daten werden im Rahmen der Immatrikulationsfristen der Hochschulen erhoben.

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Alle an Hochschulen als Gasthörer eingeschriebene Personen.

1.7 Erhebungseinheiten: Als Gasthörer eingeschriebene Personen, die an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen teilnehmen. Gasthörer können kein Fachstudium mit Abschlussprüfung absolvieren. Für die Gasthörerschaft ist keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte: Soziodemografische Merkmale der Gasthörer, Hochschule, Hochschulart, Studienfach.

2.2 Zweck der Statistik: Die Gasthörerstatistik liefert Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst. Die Gasthörerstatistik ist die einzige regelmäßige statistische Quelle zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen im Bereich der amtlichen Statistik. Ihre Ergebnisse werden angesichts des Datenbedarfs zum "Lebenslangen Lernen" (insbesondere auf internationaler und europäischer Ebene) benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Die Gasthörerstatistik basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Gasthörerstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Verwaltungsdaten der Hochschulen, auf denen die Gasthörerstatistik basiert, werden von den Hochschulen im Zuge der Einschreibung der Gasthörer erhoben.

3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Gasthörer selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese verpflichtet sind, die entsprechenden Daten an die Statistischen Landesämter zu melden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Gasthörerstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung der Gasthörer durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Gasthörerstatistik hängt im Wesentlichen von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

5 Aktualität

Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt im Juli des Folgejahres in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht und erscheinen im Oktober des Folgejahres in Fachserie 11, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Gasthörerstatistik wird bundesweit auf der Basis der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes seit dem Wintersemester 1992/93 erhoben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Gasthörerstatistik ergänzt die amtliche Studentenstatistik.

8 Weitere Informationsquellen

Die Bundesergebnisse der Gasthörerstatistik werden jährlich im Oktober in der Fachserie „Studierende an Hochschulen“, Fachserie 11/Reihe 4.1 veröffentlicht, die unter www.destatis.de/shop zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Weitere Informationen zur amtlichen Hochschulstatistik bietet der Aufsatz „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ (Brings/Hörner), erschienen in der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, Jhrg. 1995, S. 267ff.

Ansprechpartner:

Martin Beck

Telefon: +49 (0) 611 / 75 41 40

Telefax: +49 (0) 611 / 72 40 00

hochschulstatistik@destatis.de